



KTV Wil Handball
Roman Rutz
Marktgasse 74
CH-9500 Wil

T +41 78 683 56 05
praesident@ktvwil-
handball.ch
www.ktwwil-handball.ch

KTV Wil Handball

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 01. März 2021

Version: 25.02 2021, angepasst per 01.03.2021

Ersteller: Marion Cadonau, Corona-Beauftragte- KTV Wil Handball

Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 01. März 2021 ist das Training in allen Sportarten unter Einhaltung der Massnahmen vom Bund wieder zulässig. Sportaktivitäten mit Körperkontakt sind ab sofort erlaubt bis und mit Jahrgang 2001. Im Aussenbereich sind für die älteren Jahrgänge sportliche Aktivitäten ohne Körperkontakt bis zu 15 Personen (inklusive Trainer) erlaubt. Für diese Gruppen gilt entweder Maskenpflicht oder 1.5 Meter Abstand. Wettkämpfe im KTV Wil Handball sind im Jugendbereich wieder erlaubt, ohne Publikum. Für Jugendliche unter 20 Jahren ist der Trainingsbetrieb ohne Einschränkungen möglich, auch die Sportanlagen sind ohne zeitliche Einschränkungen benutzbar. **Die Trainer müssen immer eine Maske tragen!**

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training & Hygieneregeln beachten

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Die Hygieneregeln des BAG müssen eingehalten werden. **Corona-Beauftragte muss umgehend informiert werden über Positive Fälle!**

2. Maskenpflicht und Abstand

In den Sportanlagen der Stadt Wil gilt Maskenpflicht. Dies gilt für sämtliche Innenräume (inkl. Sport-Halle selber) sowie auch Aussenbereiche rund um die Sportanlage. (Bsp. Eingangsbereiche, Garderobe) Von dieser Regelung ausgenommen sind:

- Kinder vor ihrem 12. Geburtstag
- Personen, die nachweisen können, aus besonderen Gründen, insbesondere Medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen zu können

3. Trainingsbetrieb

Für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bis 20 Jahren (bis und mit Jahrgang 2001) Für diese Altersgruppe ist der Trainingsbetrieb ohne Einschränkung der Gruppengrösse und Sportart möglich.

1. Es gelten folgende Auflagen, um die Turn- und Sportanlagen benützen zu können:

- Symptomfrei ins Training/Wettkampf
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- Lüften der Turn- und Sporthalle nach dem Training
- Präsenzlisten (Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)
- Bezeichnung verantwortliche Person

2. Benutzung von Sportmaterial

Das Sportmaterial in den Turn- und Sporthallen kann von den Vereinen uneingeschränkt benutzt werden, sofern es zur Verfügung steht.

3. Reinigung Geräte

Die Turn- und Sportgeräte sind nach dem Training/Wettkampf zu reinigen. Es stehen den Vereinen Reinigungsmittel vor Ort zur Verfügung. Bei den Aussenanlagen müssen die Vereine selber für Reinigungs-mittel besorgt sein. Die Türgriffe und Handläufe werden durch den Hausdienst regelmässig gereinigt. Die Hygiene und Sauberkeit der Turnhallenräumlichkeiten, WC-Anlagen, Garderoben und Duschen richten sich nach dem normalen Reinigungsplan vor COVID-19.

4. Präsenzlisten führen

Der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese J+S-Coach in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Corona-Beauftragte des Vereins

Jede Organisation, welche die Weiterführung des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marion Cadonau. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 678 55 98 oder administration@ktvwil-handball.ch).